

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Reinigungsanlage BauWVO, PlanzVO

**A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet

Anzahl der Vollgeschosse - Mindest und Höchstmaß (wobei das zulässige Dachschob ein Vollgeschob sen kann)

abweichende Bauweise

Grundflächenzahl - höchstzulässige

Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

Satteldach

Pultdach

Flachdach

Tonnendach

Dachneigung

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußweg + Radweg

Verkehrsflächen

Flächen ohne Einfriedung

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche mit Bepflanzung

Bäume zu pflanzen

bestehende Bäume u. Gehölze - zu erhalten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Maßzahl

Mit Leitungsrecht belastete Flächen (Hochwasserentlastungskanal für zusätzl. Wasserrückhaltung)

**B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**

Gemarkungsgrenze mit der Stadt Augsburg

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummern

bestehende Hauptgebäude z. T. mit Firstrichtung

bestehende Nebengebäude

Trafostation

Böschung

Versorgungsleitung - oberirdisch

Versorgungsleitung - unterirdisch

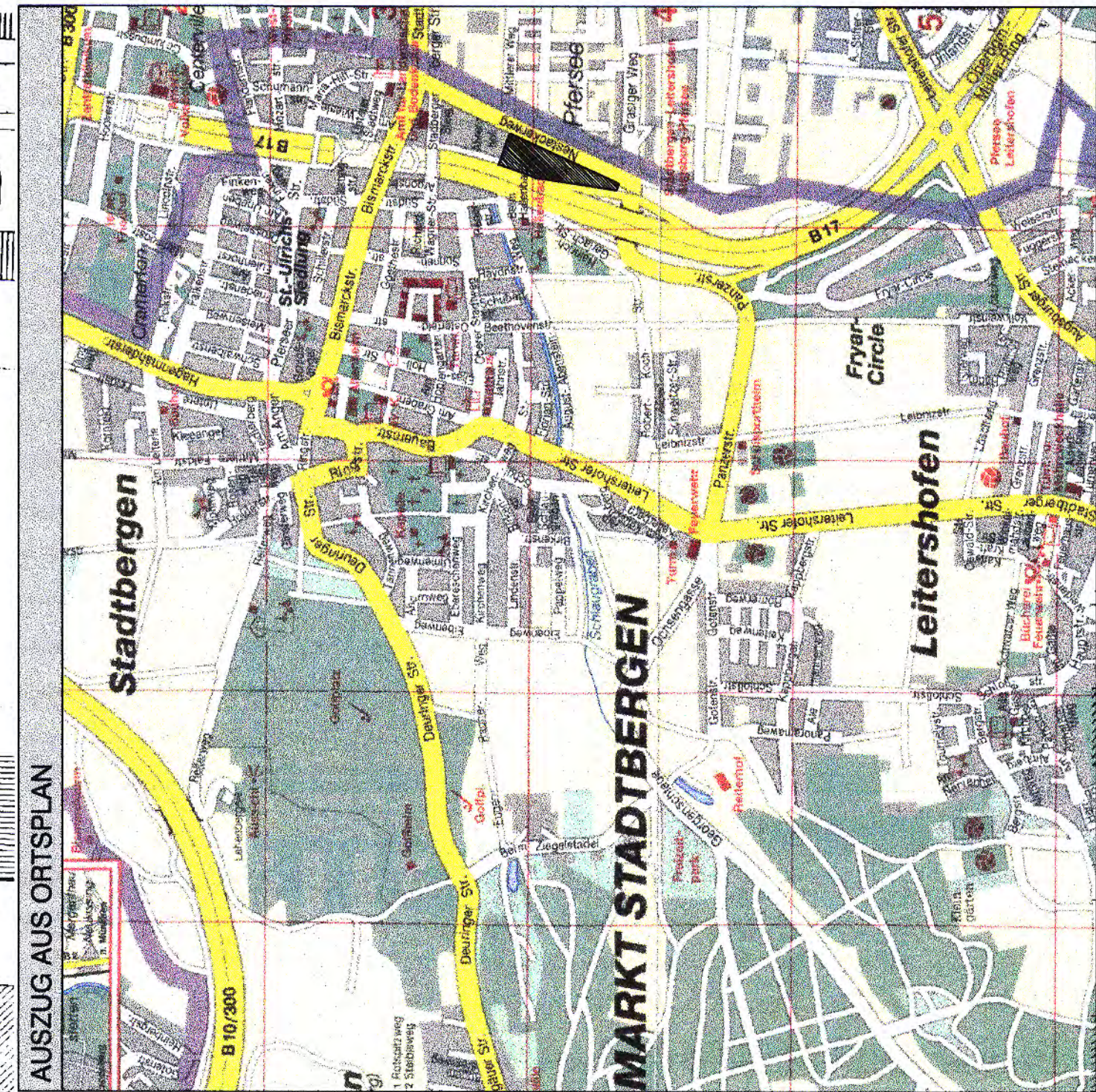
Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn mit Grünflächen, Rad- und Gehweg)

best. Lärmschutzwand

Verdachtsflächen für Bodenbelastungen

Überschwemmungsgebiet

Wasserfläche - "Schlaugraben"



**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.1995 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.1998 hat in der Zeit vom 11.11.1998 bis 27.11.1998 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.02.1999 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.1999 bis 10.05.1999 öffentlich ausgestellt.
- d) Die Marktgemeinde hat mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.04.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 05.04.2000 als Satzung beschlossen.
- e) Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4)

Markt Stadtbergen, den 02. Mai 2000

1. Bürgermeister

Bekanntmachung d. Anschlag am: 05. Mai 2000

Der Bebauungsplan besteht aus:  
 Teil A: - Planzeichnung im M 1:1000  
 - Übersichtsplan  
 - Zeichenerklärung  
 - Verfahrensmerkmale  
 Teil B: - textlichen Festsetzungen  
 Teil C: - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB).

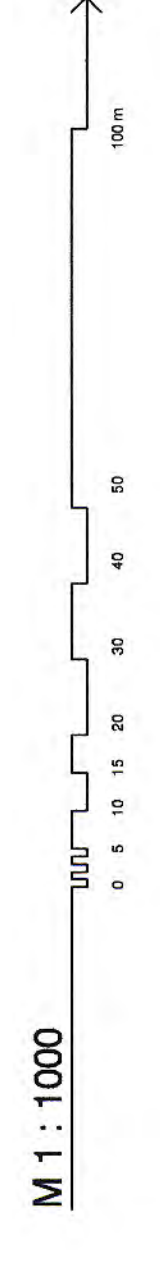
**TEIL A - PLANZEICHNUNG**

**BEBAUUNGSPLAN S 35**

"GWERBE GEBIET NESTACKERWEG"



**MARKT STADTBERGEN**  
LANDKREIS AUGSBURG



STADTBERGEN, DEN 28.05.1998  
 GEÄNDERT, DEN 09.07.1998  
 GEÄNDERT, DEN 17.12.1998  
 GEÄNDERT, DEN 25.02.1999  
 GEÄNDERT, DEN 05.04.2000



**Alois Strohmayer**  
ARCHITECT  
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN

**ALOIS STROHMAYER ARCHITEKT BDB/VFA**  
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN  
B. 95 - 533 / 06907

9225  
 Vermessungsunterlagen nach dem Stand von 1998  
 Gebäudebestand nach Aufnahme vom 04.03.1998  
 zur Maßnahme für bedingt geeignet.